

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/19/13191	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 28.02.2019
		Verfasser: Julia Tesche	
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow - Aufstellungsbeschluss -			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow Bauausschuss der Gemeinde Zierow			

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow wird der Bebauungsplan Nr. 15 „ Sondergebiet Biogas “ aufgestellt. Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung des Betriebs der vorhandenen Biogasanlage in unmittelbarer Nachbarschaft der landwirtschaftlichen Produktionsstätten des Landwirtschaftsbetriebes der Betriebsgemeinschaft Zierow Landwirtschafts KG, Am Grund-barg 1.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das B- Plan Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Da der B- Plan die Fläche als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „ Biogas “ festsetzt, ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern, um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Planung nicht be-rührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (4. Änderung):

1. der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 “ Sondergebiet Biogas “ in Zierow wird im Flächennutzungsplan als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit derZweckbestimmung „ Biogas“ ausgewiesen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Übersichtsplan